

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0043/2014

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 26.02.2014**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

Beschwerde vom 15.01.2014 über die hohe Verkehrslärm- und Abgasbelastung im Neuenweg

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Auf das kurz und prägnant formulierte Beschwerdeschreiben von drei Bewohnern eines Hauses in der Straße Neuenweg wird verwiesen. Sie bitten darum, Änderungen herbeizuführen, damit die Wohnqualität und die Sicherheit für Schulkinder wieder hergestellt werden.

In der Straße Neuenweg findet man folgende Situation vor:

- Tempo 30 ist auf dem gesamten Straßenzug angeordnet;
- es sind Aufpflasterungen vorhanden (dies ist in vielen vergleichbaren Straßenzügen nicht der Fall);
- Parken ist nur in den eigens dafür vorgesehen Flächen erlaubt (Haltverbotszone);
- durch die parkenden Fahrzeuge und die Aufpflasterungen ist ein hohes Geschwindigkeitsniveau auf dem Neuenweg nahezu ausgeschlossen;
- eine Nutzungsbeschränkung nur für Anlieger kommt nicht in Betracht, da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht gegeben sind (fehlende Unfallsituation sowohl mit PKW als auch mit LKW Beteiligung);
- dem Neuenweg kommt mit der Ferdinand-Schmitz-Straße (ebenso wie der benachbarten Karl-Theodor- mit der Graf-Adolf-Straße) eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Saaler Straße und der Kölner Straße zu;
- eine Buslinie führt durch die Straße.

Zur Überprüfung der von den Petenten aufgestellten Behauptung, dass sich die wenigsten Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten und dabei Geschwindigkeiten von 70 bis 80 km/h gefahren würden, wurde eine Woche lang ein Datenerfassungsgerät in der Straße positioniert, mit folgendem Ergebnis:

85 % der Fahrzeuge hielten eine Geschwindigkeit von 32,7 km/h ein. Die gemessene maximal gefahrene Geschwindigkeit belief sich auf 55 km/h. Das Geschwindigkeitsniveau auf dem Neuenweg ist somit völlig unauffällig.

Von insgesamt 23.381 registrierten Fahrzeugen waren nur 191 LKWs und 61 Lastzüge. Sie stellen somit nur einen sehr geringen Anteil des Verkehrs dar (1%). Kein einziger benutzte die Straße zur Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.

Dass der Neuenweg auch als Abkürzung genutzt wird, ist aufgrund des Ausbauszustands nicht zu beanstanden. Auch aus Sicht der Polizei ist keine Unfallsituation gegeben, welche die Anordnung eines Überholverbots nach den Bestimmungen der StVO oder andere verkehrliche Maßnahmen rechtfertigen würde.

Dass der Neuenweg viel befahren ist, hängt mit der wichtigen Verbindungsfunktion der Straße zusammen. Eine übermäßige Lärmbelästigung oder Verkehrsgefährdung durch zu schnell fahrende Fahrzeuge kann dennoch nicht festgestellt werden. Der Eindruck der Petenten konnte insofern nicht bestätigt werden, und es werden keine Möglichkeiten gesehen, die Wohnqualität in der Straße zu verbessern. Es wird daher vorgeschlagen, der Anregung nicht zu folgen.